

Flucht vor der Unbewohnbarkeit auf einer heißeren Erde

Kira Vinke

Der Mensch hat sich über große Anpassungsleistungen in fast alle Gebiete der Welt ausgebreitet und dabei sogar unwirtliche Gegenden zu seinem Lebensraum gemacht. Selbst auf der Internationalen Raumstation verbrachten Menschen viele Monate, ein NASA-Astronaut sogar über ein ganzes Jahr. Gleichzeitig bedeuten schwierige Umweltbedingungen oft große Entbehrungen und erfordern die Aufwendung vielschichtiger Kapazitäten, um das Überleben zu sichern. Extreme Hitze kann etwa die Produktivität einschränken und sogar Arbeiten im Freien unmöglich machen. Durch den Klimawandel verändern sich Lebensräume von Menschen radikal, Klimazonen verschieben sich, Ökosysteme degradieren, Risiken für Extremwetterereignisse steigen, Pflanzen- und Tierarten müssen neue Habitate suchen. Forscher:innen gehen davon aus, dass sich die menschliche Klimanische stark verändern könnte – also der Temperaturkorridor, in dem derzeit die meisten Menschen leben und die größten wirtschaftlichen Erträge erzielt werden. Bereits heute vollzieht sich eine Veränderung von Klimazonen, die sich auf die Lebensbedingungen auswirken. Diese Entwicklung geht zudem einher mit mehr Extremwetterereignissen.

Die Gegenwart

Wie auch in den Nachrichten zu beobachten ist, prägen immer mehr Stürme, Dürren und Überflutungen den Alltag vieler Menschen. In den vergangenen zehn Jahren gab es durch Naturkatastrophen circa 250 Millionen Vertreibungen. Trotz großer Fortschritte in der Katastrophenvorsorge ist diese Zahl im Vergleich zu dem vorhergehenden Zehnjahreszeitraum um 10 Prozent angestiegen. Nicht nur werden die Extremwetterereignisse häufiger und intensiver, auch immer mehr Menschen leben in exponierten Gebieten. Im Jahr 2024 waren 70 Prozent der weltweiten Binnenvertreibungen, also der Vertreibungen innerhalb von Ländern, auf Naturkatastrophen zurückzuführen. Fast alle davon waren wetterbedingte Extremereignisse, also keine geophysikalischen Katastrophen, wie Erdbeben oder Vulkanausbrüche, die nur

wenig vom Klimawandel beeinflusst werden. Laut Internal Displacement Monitoring Center gab es 66 Millionen Vertreibungen im Jahr 2024, davon etwa 20 Millionen durch Konflikte und Gewalt sowie rund 46 Millionen durch Naturkatastrophen. Zwar treten letztere auch in einem normalen unveränderten Klima auf – aber sie werden extremer und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit erhöht sich. Ebenfalls zeigen die jüngsten Zahlen einen unheilvollen Zusammenhang: in Ländern, die hohe konfliktbedingte Vertreibungszahlen aufweisen, gibt es oft auch viele Binnenvertreibungen durch Naturkatastrophen. Die Zusammenhänge scheinen auf der Hand zu liegen: schwache staatliche Strukturen, Marginalisierung von Minderheiten oder schwindende wirtschaftliche Ressourcen bedeuten, dass die Resilienz vor Ort abnimmt und Menschen bei Katastrophen eher zu Schaden kommen. Somit sind vom Krieg gezeichnete Bevölkerungsgruppen oft ungeschützt den Naturgewalten ausgesetzt. Beispiele für die doppelte Last durch Klimafolgen und Konflikte sind etwa der Sudan, wo einerseits der Bürgerkrieg Millionen vertreibt und andererseits Überflutungen Menschen zur Flucht zwingen. Oder der Sturm, der Libyen 2023 traf und durch eine Flutwelle die Stadt Darna zerstörte. Tausende Menschen starben, viele mehr mussten ihre Häuser verlassen. Ursächlich war insbesondere der schlechte Zustand der Dämme, die die Stadt schützen sollten. Wo Klimafolgen und Konflikte zusammentreffen, erodieren die Strukturen, die eine grundlegende Versorgung und intakte Infrastruktur sichern. Besonders Kinder sind Leidtragende dieser Entwicklung: Im Zeitraum von 2016 bis 2021 wurden laut UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, weltweit 43,1 Millionen Kinder und Jugendliche durch Extremwetterereignisse vertrieben, die meisten durch Überflutungen und Stürme. Für die junge Generation bedeutet dies häufig eine Unterbrechung ihrer Schulausbildung, Kinder und Jugendliche werden aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen. Tritt Mangelernährung auf, können die Folgen ein Leben lang anhalten.

Durch die Unterfinanzierung von internationalen Hilfswerken wie des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) oder des UN-Welterrnährungsprogramms (WFP) können die humanitären Notlagen nicht ausreichend aufgefangen werden. So kann aus einer Binnenvertreibung schließlich der Versuch entstehen, nationale Grenzen zu überqueren und in einem anderen Staat Schutz zu suchen. Nicht zuletzt geraten Menschen in Situationen, in denen lebensbedrohliche Risiken vorherrschen, sie aber nicht migrieren können. Oder aber sie sehen in der Ferne keine Zukunft für sich und bleiben, trotz der Möglichkeit zu gehen. Wird Migration angesichts schwerster Naturkatastrophen verhindert, könnten bei einem ungebremsten Klimawandel ganze Gebiete zu Todeszonen werden.

Die Zukunft

Auch drei Jahrzehnte Klimaschutzverhandlungen haben bisher den Ausstoß des Treibhausgases CO₂ weltweit nicht signifikant reduziert, auch wenn einige Staaten bereits die Kehrtwende geschafft haben. Deswegen ist es inzwischen unvermeidbar, dass die untere Temperaturgrenze des Pariser Klimaschutzabkommens, die 1,5°C-Grenze, durchbrochen wird. Diese Temperaturerhöhungen beziehen sich auf die Veränderung der Mitteltemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Zeitraum, also vor der menschengemachten Erwärmung. Die vereinbarten Temperaturgrenzen basieren auf einer gemeinsamen Risikoanalyse verschiedener Klimafolgen. Selbst die obere Temperaturgrenze von 2°C ist mittelfristig in Gefahr.

Was dann passiert, wird als »Temperatur Overshoot«, also als ein Überschießen der Temperaturgrenzen, bezeichnet. Dies drückt meistens auch den Wunsch oder die Absicht aus, nach einer Periode des Durchbrechens dieser Grenzen wieder zu dem international vereinbarten Temperaturkorridor zurückzukehren. Wie und ob das gelingen kann, ist derzeit nur theoretische Spekulation, auch weil sich Staaten bisher in ihren Emissionsreduktionsfahrplänen kaum an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert haben. Sicher ist, dass der Weg hin zum Overshoot nicht dem Weg zurück entspräche im Erdsystem, da durch den Overshoot bestimmte Ökosysteme irreversiblen Schaden nehmen würden. Gesellschaftspolitisch gäbe es zudem Verlierer und einzelne Gewinner, was die Rückkehr zum sicheren Korridor erschweren würde.

In der Zeit des Overshoots – wie lange er auch andauern mag – wird es mehr schwere Extremereignisse, eine weitere Verschiebung von Klimazonen und grundlegende Veränderungen von Ökosystemen geben. Diese wirken sich zwangsläufig auf die Lebensgrundlagen von Menschen aus. An vorderster Front der Veränderungen stehen Subsistenzbauern und -bäuerinnen, Menschen, die im traditionellen Fischfang tätig sind und andere, deren Lebensunterhalt direkt an eine intakte Umwelt gebunden ist. Doch zeigen die Waldbrände in Kalifornien und die Überflutungen im deutschen Ahrtal auch, dass sich selbst mit einer soliden Infrastruktur die Gefahr von Katastrophen nicht vollends bannen lässt. Die Weltbank geht in einem pessimistischen Szenario davon aus, dass in sechs Weltregionen bis 2050 mehr als 200 Millionen Menschen zusätzlich durch den Klimawandel vertrieben werden. Dabei bezieht sie die Analyse bestimmte Extremereignisse, wie etwa tropische Wirbelstürme, nicht mit ein und fokussiert sich auf Vertreibung innerhalb von Ländern. Subsahara-Afrika wäre in besonderer Weise betroffen, denn im gleichen Szenario entfielen 86 Millionen Klima-Binnenvertriebene auf diese Region.

Blickt man auf das Ende dieses Jahrhunderts, könnten noch viel größere Gefahren drohen. Ein Temperaturanstieg von 3°C oder mehr würde bedeuten, dass ganze Regionen von schwersten Veränderungen betroffen sein würden. So könnte es in weiten Teilen der Tropen an den meisten Tagen des Jahres zu heiß und zu feucht

werden, als dass sich Menschen dort länger im Freien aufhalten könnten. Wird ein bestimmter Schwellwert überschritten, wird die Fähigkeit des Körpers beeinträchtigt, seine Temperatur durch Schwitzen zu regulieren. Die Bewohnbarkeit dieser Regionen wären in einem solchen Szenario in Frage gestellt.

Doch auch andere Klimafolgen, wie etwa der Meeresspiegelanstieg, der Küstenstriche verschlingt und flachliegende Korallenatolle bedroht, können die Heimat von Menschen zerstören. Aber wann ist ein Gebiet wirklich nicht mehr bewohnbar? Dies hängt von unterschiedlichen Faktoren ab – Menschen sind bekanntermaßen Anpassungskünstler. Im Kontext des Klimawandels und des Verlusts von Biodiversität spielt auf der einen Seite eine Rolle, wie schwerwiegend die Umweltveränderungen sein werden. Zum Beispiel bei Überflutungen: Wie häufig treten sie auf, wie intensiv und wie langanhaltend sind sie? Auf der anderen Seite stehen den Folgen gegenübergestellt die Kapazitäten der Menschen, den Veränderungen zu begegnen. Dies umfasst etwa technologische und infrastrukturelle Gesichtspunkte: Sind Deiche vorhanden, ist das Wissen und sind die Fähigkeiten vorhanden, um diese zu bauen? Und dann die finanzielle Frage: Gibt es finanzielle Ressourcen, um die Technologien einzusetzen? Können den Arbeiter:innen Gehälter ausgezahlt werden für Tätigkeiten zum Schutz der Allmende? Gibt es funktionierende Versicherungssysteme?

Auch Aspekte wie gesellschaftliche Resilienz, Zusammenhalt oder Kooperationswillen spielen eine Rolle bei der Frage, ob ein Gebiet angesichts von Klimafolgen weiterhin als Lebensraum für den Menschen gestaltet werden kann. So ist theoretisch vielleicht vorstellbar, dass einzelne flachliegende Inselstaaten durch schwimmende Plattformen oder Landgewinnung einen Teil ihres Staatsgebiets auch bei höherem Meeresspiegel erhalten könnten. Doch bei der geringen Einwohnerzahl vieler Inseln ist das Steueraufkommen oft so niedrig, dass nur sehr umfangreiche Hilfen von außerhalb infrastrukturelle Anpassungen ermöglichen könnten. Angesichts der derzeitigen Höhe der internationalen Klimafinanzierung und den steigenden Bedarfen wäre eine Umsetzung gegenwärtig kaum vorstellbar. Aber nicht nur Inselstaaten sind betroffen, auch andere Regierungen werden unter dem steigenden Druck des Klimawandels vermehrt vor die schwierige Frage gestellt, welche Gebiete sie – unter hohem finanziellen Aufwand – bewohnbar halten und schützen, und welche sie möglicherweise aufgeben müssen.

Das Recht

Menschen, die aufgrund von Klimafolgen über Grenzen hinweg fliehen, fallen nicht einfach in die Kategorien der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die den Grundpfeiler des internationalen Flüchtlingssschutzes bildet. Diese definiert Flüchtlinge über den Faktor der Verfolgung, etwa aus politischen Gründen oder zum Beispiel

wegen ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit. Eine Verfolgung ist im Kontext einer primär durch Klimafolgen bedingten Vertreibung in der Regel nicht gegeben. Die Genfer Flüchtlingskonvention entstand 1951 unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs und Nazi-Deutschlands massenhafter Verfolgung von jüdischen Menschen und anderen Gruppen, wie etwa Homosexuellen, Politisch-Andersdenkenden, Roma und Sinti oder Menschen mit Behinderungen. Zu diesem Zeitpunkt konnte von Klimafolgen noch keine Rede sein. Ist somit kein Platz unter dem Schutzmantel der Genfer Flüchtlingskonvention für Klimabetroffene? Nicht ganz.

In der Genfer Flüchtlingskonvention sowie in anderen völkerrechtlichen Übereinkommen wurde das Prinzip des »non-refoulements«, der Nicht-Zurückweisung etabliert. Staaten dürfen Personen, die sich bereits auf ihrem Territorium aufhalten, nicht in ein Land (rück)überführen, in dem ihnen Lebensgefahr oder menschenunwürdige Behandlung droht. Es geht also bei der Einhaltung des Non-refoulement-Prinzips nicht darum, bestimmten Gruppen die Einwanderung zu ermöglichen, sondern darum, Personen, die sich bereits im Land aufhalten, unter bestimmten Umständen nicht abzuschieben. Klassische Anwendungsgebiete des Nicht-Zurückweisungsprinzips sind Fälle, in denen den Betroffenen in ihren Heimatländern Verfolgung, geschlechtsbezogene Gewalt, Folter, Genitalverstümmelung oder die Todesstrafe droht. Aber es wurden inzwischen auch Fälle anerkannt, in denen Migrant:innen fehlende Gesundheitsversorgung oder menschenunwürdige Lebensumstände drohten.

Auch Ioane Teitiotia aus Kiribati berief sich auf das Nicht-Zurückweisungsprinzip. Er argumentierte vor dem UN-Menschenrechtskomitee (HRC), dass ihm bei Rückkehr in den flachliegenden Inselstaat fundamentale Menschenrechtsverletzungen drohten, deswegen wollte er in Neuseeland bleiben. Denn aufgrund des Meeresspiegelanstiegs und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Trinkwasser und Landflächen sei sein Recht auf Leben in Kiribati in Frage gestellt. Neuseeländische Gerichte hatten zuvor Teitiotas Abschiebung besiegelt. Das UN-Menschenrechtskomitee entschied im Jahr 2020, dass seine Abschiebung kein Unrecht war, denn noch war Kiribati bewohnbar und die Beweise für Teitiotas individuelle Betroffenheit, die zum Beispiel eine drohende Lebensgefahr belegen würden, waren nach Ansicht des Komitees zu dünn. Aber das Komitee räumte ein, dass es sehr wohl möglich sei, dass der Klimawandel das Recht auf Leben in Würde einschränke, auch bereits bevor Risiken sich vollends materialisierten. Das war eine wegweisende Feststellung, denn damit könnte zukünftig auch das Prinzip der Nicht-Zurückweisung auf Personen aus besonders vom Klimawandel betroffenen Staaten angewandt werden. Aus der Begründung lässt sich auch ableiten, dass es eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bedarf, um Gefahren von Unbewohnbarkeit abzuwägen. Ein Ort kann also nicht erst dann als unbewohnbar anerkannt werden, wenn er bereits völlig zerstört ist und schwerste Folgen für die dortige Bevölkerung schon zu schultern waren.

Im Juli 2025 wurde ein umfassender Meilenstein im Völkerrecht erreicht: Der Internationale Gerichtshof (IGH) veröffentlichte sein Rechtsgutachten zu den Verpflichtungen von Staaten in Bezug auf den Klimawandel. An mehreren Stellen des Gutachtens geht es explizit um klimabedingte Vertreibung. Unter Absatz 73 steht: »Extreme Wetterereignisse wie Hurrikans, Dürren und Hitzewellen treten immer häufiger und mit größerer Intensität auf. Sie verwüsten landwirtschaftliche Flächen, vertreiben Bevölkerungsgruppen und verschärfen die Wasserknappheit.« In Absatz 357 geht das Gutachten darauf ein, dass auch durch die langsame Veränderung des Meeresspiegelanstiegs grenzüberschreitende Vertreibung erfolgen kann, beispielsweise aus zerstörten flachliegenden Inselstaaten. Schließlich wird auch das Nicht-Zurückweisungsprinzip bekräftigt und explizit auf den Fall Teitiota verwiesen. Damit konnte Ioane Teitiota für Menschen in verzweifelten Situationen womöglich in der Zukunft den Weg ebnen.

Darüber hinaus wird in dem IGH-Gutachten das von der UN-Generalversammlung beschlossene Menschenrecht auf eine saubere und sichere Umwelt als Voraussetzung für die Erreichbarkeit anderer Menschenrechte, wie etwa das Recht auf Leben, angesehen. Sind Menschen stark von Umweltveränderungen betroffen, bedeutet dies, dass sie in ihrer körperlichen Unversehrtheit bedroht oder zum Beispiel in ihrem Privatleben beeinträchtigt werden können. Somit evaluiert der IGH die Verpflichtungen von Staaten im Kontext des Klimawandels nicht ausschließlich mit Bezug auf das Rahmenwerk des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015, sondern bezieht auch andere Rechtsdokumente mit ein. Damit wird auch jüngeren Entwicklungen Rechnung getragen, die sich vor dem Hintergrund einer beschleunigten Erwärmung in der vergangenen Dekade vollzogen haben.

Der Weg

Jüngste Gerichtsurteile und Rechtsgutachten zeigen Wege auf, wie im bestehenden Rechtsrahmen mehr erreicht werden kann zugunsten der am meisten vom Klimawandel betroffenen Menschen sowie für mehr Emissionsminderung. Bei der Sicherung von Lebensräumen angesichts großer klimatischer Veränderungen geht es nicht nur um die Frage, ob Menschen dort schlicht werden überleben können, sondern auch um den Schutz zivilisatorischer Errungenschaften. Dazu gehören zum Beispiel die universellen Menschenrechte oder kulturelle Güter, deren Verlust mit finanziellen Aufwendungen nicht wieder gut zu machen wären.

Es braucht einen ganzen Strauß von Maßnahmen, um den Folgen des Klimawandels etwas entgegenzusetzen. Zum einen sind höhere Ambitionen bei der Emissionsminderung notwendig, um immer dramatischere Veränderungen zu verhindern. Zum anderen bedarf es größerer Anstrengung bei der Klimaanpassung, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. Hier müssen die

Verursacher der Treibhausgasemissionen, allen voran die Industriestaaten, mehr Unterstützung leisten, um eine Anpassung vor Ort zu ermöglichen. Diese beiden Handlungsfelder, Minderung und Anpassung, wirken sich unmittelbar auf den Nexus von Klima und Migration aus. Für das eigene Themenfeld Klimamigration möchte ich noch drei Empfehlungen in den Vordergrund stellen – auch hier gibt es eine lange Liste von kontextspezifischen Aktionen, welche die gegenwärtige Situation verbessern könnten.

Erstens: Das Themenfeld Migration, Vertreibung und Flucht vor Klimafolgen braucht mehr Finanzierung in der entwicklungspolitischen Praxis und in der angewandten Forschung. Einige Leuchtturmprojekte haben gezeigt, dass der Teufelskreis wiederholter Vertreibung durchbrochen werden kann, indem Menschen in urbanen Zentren Zugang zu Ausbildung und somit zum legalen Arbeitsmarkt erhalten oder in ländlichen Gebieten von einem Versicherungsschutz durch Krisen getragen werden. Solche Projekte sollten in den betroffenen Regionen und von Personen mit Migrations- oder Fluchterfahrung angeleitet werden.

Zweitens: Das Paradox von Arbeitskräftemangel und Migrationsabschreckung in Industriestaaten gilt es aufzulösen. Über Ausbildungspartnerschaften kann Fachkräftemigration auch aus stark vom Klimawandel betroffenen Ländern ermöglicht werden und gleichzeitig die Entwicklung vor Ort stärken.

Drittens: Es braucht mehr sichere, legale Migrationswege für die vulnerabelsten Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten und finanziellen Mitteln. Dies betrifft sowohl Binnenmigration und geplante Umsiedlung im eigenen Land als auch legale Migration über Grenzen hinweg. Werden durch den Klimawandel Betroffene vermehrt in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt, braucht es mehr Anstrengungen, um den Möglichkeitsraum für sie wieder zu öffnen.

Die Hoffnung

In einer heißer werdenden Welt wird Migration zur Überlebensstrategie und bestenfalls zur Möglichkeit der Anpassung an veränderte Umweltbedingungen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Anpassung – ob vor Ort oder durch Migration – ist nicht nur die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen an den richtigen Stellen. Schlüsseler ist auch die Rückkehr zur Empathie. Die Wissenschaft, in diesem Fall die Klimawissenschaft, befähigt zum Mitgefühl mit Menschen, die in weiter Ferne leben oder noch nicht einmal geboren wurden, indem sie aufdeckt, wie ein ungebremster Klimawandel Andere in voller Härte treffen könnte. Der menschliche Einfallsreichtum brachte schon unzählige Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und seinen Folgen hervor, die momentan nur auf Umsetzung warten. Somit hat die Wissenschaft die Regierungen der Industriestaaten vor die Wahl verschiedener Zukünfte gestellt. Um globale Gemeingüter, wie gesunde Ozeane oder ein stabiles Klima so

zu verwalten, dass der Planet Erde langfristig der Menschheit ein sicheres Zuhause bietet, braucht es nun Vorausschau und Kooperation. Beide Elemente spielten schon immer für das Gelingen von Migration als effektive Anpassung an widrige Bedingungen eine entscheidende Rolle. Denn die proaktive, selbstbestimmte Migration kann ein Ausweg aus verzweifelten Situationen und Quelle kollektiver Hoffnung sein. Schlussendlich aber braucht es beides angesichts wachsender Klimarisiken: Eine Stärkung des Rechts zu bleiben und die Freiheit zu gehen.

Literatur

- Becker, Mechthild/Einsporn, Hannes/Stolz, Tobias/Vinke, Kira: Fachkräfte für die Zukunft – Wie Deutschland Klimawandel und Migration strategisch begegnen kann, Berlin 2025.
- Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC): Global Report on Internal Displacement 2025, Genf 2025, <https://doi.org/10.55363/IDMC.XTGW2833> (20.12.2025).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): No Escape II: The Way Forward. Bringing Climate Solutions to the Frontlines of Conflict and Displacement, Genf 2025.
- Vinke, Kira: Sturmnomaden – Wie der Klimawandel uns Menschen die Heimat raubt, München 2022.